

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Maßnahme:	Ertüchtigung und Modernisierung des U-Bahnhofs Studentenstadt
Objekt	U-Bahnhof Studentenstadt
Leistungsbild	Objektplanung Gebäude und Innenräume inkl. Lichtplanung, §34 HOAI
Bietername

Leistungsverzeichnis

01 Honorarzone und Honorarsatz		Vom Bieter einzutragen
01.01	Folgende Honorarzone gemäß §§ 5, 35 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 35 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
02 Vorläufig anrechenbare Kosten		Vom Bieter einzutragen
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: 9.993.150 €,-	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: %
03 Grundleistungen		Vom Bieter einzutragen
Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 HOAI:		
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

03.01.02

03.02 **Vorplanung - Leistungsphase 2**

- 03.02.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.02.02 Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.

03.03 **Entwurfsplanung - Leistungsphase 3**

- 03.03.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.03.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.

Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4

- 03.04.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.04.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.

Ausführungsplanung - Leistungsphase 5

- 03.05.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.05.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 1.4.2 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

03.06 Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6

- 03.06.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.06.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.

03.07 Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7

- 03.07.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
Zusammenstellen und Versenden der Vergabe und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste
Einholen von Angeboten
Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern
Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels
Organisation, Leitung und Protokollierung von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit Bietern
Dokumentation der Vergabeverfahren
Auftragserteilung

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.07.02 Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82

- 03.07.03 Nach Angebotseingang ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit der bepreisten Leistungsbeschreibung vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

- 03.07.04 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Prüfung und Wertung der Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

werden kann.

03.08 **Objektüberwachung (Bauüberwachung) - Leistungsphase 8**

- 03.08.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.08.02 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.
 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.

- 03.08.03 Der Auftragnehmer hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.

Der Auftragnehmer hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.

Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren.

Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft

- 03.08.04 Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu kontrollieren und wenn prüffähig, fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit den entsprechenden Feststellungsvermerken festzustellen. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich mit entsprechender Begründung zurückzugeben.

Die festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfristen bewirken kann.

Zur Feststellung der Rechnungen sind alle rechnungsbegründenden Unterlagen, wie Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und sonstige begründende Unterlagen unverzüglich und vollständig zu prüfen. Der Auftragnehmer hat die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.

- 03.08.05 Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Rechnungen, Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen ist auf den geprüften Dokumenten mittels Freigabestempel, unter Angabe von Eingangsdatum, Ort, Prüfdatum und Büroadresse zu bescheinigen und zu unterzeichnen. Auf Rechnungen ist der festgestellte Betrag mit

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	<p>zwei Nachkommastellen anzugeben.</p> <p>Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Richtigkeit von Maßen, Mengen, Einzelansätzen in Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen, Mengenberechnungen, Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und dergleichen.- für die rechnerische Richtigkeit und dass der anzunehmende oder auszahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben richtig sind (unberücksichtigt davon bleiben Pfändungen, Abtretungen und sonstige Einbehalte, z.B. Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche).- für die Richtigkeit der den Unternehmerforderungen zugrunde liegenden Ansätze nach den Vertrags- und Berechnungsunterlagen, z.B. Bauverträge, Nachträge dazu, Auftragsschreiben, Tarife, gesetzliche Bestimmungen, bestätigte Aufmaß- und Lieferbescheinigungen, anerkannte Regiestunden.- dafür, dass die in den begründenden Unterlagen enthaltenen, für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind.- dafür, dass nach den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.- dafür, dass die Lieferung oder Leistung sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Art ihrer Ausführung geboten war.- dafür, dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, d.h. dass die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet, vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind.
03.08.06	<p>Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist dem Auftraggeber vor Übertragung der Leistungen schriftlich zu benennen; er ist berechtigt, die nach 03.08.05 auszustellenden Bescheinigungen für den Auftragnehmer zu vollziehen. Neubestellungen oder Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist nachzuweisen, dass der neue örtliche Vertreter über die erforderliche Qualifikation verfügt.</p>
03.08.07	<p>Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen und diese dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und ihm mit der Endabrechnung zu überlassen. Die Richtlinien für die Führung des Bautagebuches sind vom Auftragnehmer zu beachten.</p>
03.08.08	<p>Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat zum Nachweis aller Leistungen - ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden - die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit fortzuschreiben bzw. ihre Fortschreibung durch die jeweiligen Ausführungsplanenden zu veranlassen</p>
03.08.09	<p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und</p>

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind; alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind und die Kostenkontrolle durchgeführt ist

03.09 Objektbetreuung - Leistungsphase 9

- 03.09.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Gebäude/ Innenräume nach:	§ 1 1.1
Grundlagenermittlung:	<input type="text"/> %
Vorplanung:	<input type="text"/> %
Entwurfsplanung:	<input type="text"/> %
Genehmigungsplanung:	<input type="text"/> %
Ausführungsplanung:	<input type="text"/> %
Vorbereitung der Vergabe:	<input type="text"/> %
Mitwirkung bei der Vergabe:	<input type="text"/> %
Objektüberwachung:	<input type="text"/> %
Objektbetreuung:	<input type="text"/> %
Insgesamt - %:	<input type="text"/> %

04 Honorarzuschläge nach HOAI

Vom Bieter einzutragen

Entfällt

Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:

04.01 Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar aller Leistungsphasen gemäß § 36 HOAI prozentual für die Grundleistungen wie folgt erhöht:

%

Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:

04.02 Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht:

entfällt

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:		
05	Zu-/Abschläge	Vom Bieter einzutragen
05.01	<p>Unter Berücksichtigung der zuvor angebotenen Honorarbestandteile wird nachfolgender prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart:</p> <p>Für Anlagengruppe nach §1.1.1:</p> %
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
06	Besondere Leistungen	Vom Bieter einzutragen
Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:		
06.01	<p>LPH 1 Besondere Leistungen in Leistungsphase 1</p> <hr/> <p>Bedarfsplanung der nicht öffentlich zugänglichen Bereiche;</p> <p>Erkunden, Zusammenstellen und Darstellen der für die Grundlagenermittlung notwendigen Bedarfe des AG unter Einbeziehung beigefügter Anlagen und von Fachabteilungen des AG für alle Planungsbereiche;</p> <hr/> <p>Bedarfsermittlung der nicht öffentlich zugänglichen Bereiche</p> <p>Erkunden, Zusammenstellen und Darstellen der für die Grundlagenermittlung notwendigen Bedarfe des AG unter Einbeziehung beigefügter Anlagen und von Fachabteilungen des AG für alle Planungsbereiche;</p> <hr/> <p>Aufstellen eines Funktionsprogrammes für alle Planungsbereiche</p> <hr/> <p>Aufstellen eines Raumprogrammes für alle Planungsbereiche</p> <hr/> <p>Projektstrukturplanung</p> <hr/> <p>Erstellen und Abstimmen des BIM-Abwicklungsplans (BAP) unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten;</p> <p>Federführende Erstellung und Pflege des BAPs in enger Abstimmung mit dem BIM-Management inkl. Einbezug der am Projekt beteiligten Fachdisziplinen. Es wird seitens AG ein BAP-Konzept als Basis zur Verfügung gestellt. Als verbindliche Ausgangslage müssen die AIA des AGs berücksichtigt werden, insbesondere Kapitel E BIM-Koordination.</p> <hr/> <p>Durchführen eines Softwaretests im Rahmen der in AIA und BAP festgehaltenen Testroutinen unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten</p>	<p>..... €/psch</p>

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Entwicklung, Implementierung und Testen einer geeigneten Organisation für die Datenvorhaltung, den Datenaustausch und die Datensicherung unter Berücksichtigung der bei den Auftragnehmern und dem AG bestehenden Soft- und Hardwaresystemen €/psch
	Erstellung eines strukturierten BIM Bestandsmodells (AWF ID 010) des gesamten Planungsumgriffs auf Grundlage bereitgestellter Grundlagen (Punktwolke, Bestandspläne) als hochwertige Planungsgrundlage für alle weiteren Leistungsphasen für alle Projektbeteiligte; Verweis auf AIA, Kapitel C.2. €/psch
	Übernahme und Einbeziehung der BIM-Bestandsmodelle in die eigene Planungs- und Softwareumgebung €/psch
	Mitwirkung an der durch das BIM-Management geleiteten Initialisierungsphase in Kombination mit den Software-Testläufen. Als Startpunkt der BIM Initialisierungsphase gilt der gemeinsame BIM Kick-Off. Zudem sind weitere drei Abstimmungstermine im Rahmen dieser Phase einzuplanen inkl. Bereitstellung eines geeigneten Testausschnitts des jeweiligen Fachmodells gemäß Anforderung aus den AIA, Kapitel E.3. €/psch
06.02	LPH 2 Besondere Leistungen in Leistungsphase 2	
	Erarbeiten und Darstellen der Vorplanung Licht im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Entwicklung eines Lichtkonzeptes zur Gestaltung und Inszenierung der öffentlich zugänglichen Bereiche (Zugänge, Sperrengeschosse, Übergänge und Bahnsteig). Dabei sind u.a. Materialität, Farbigkeit, Leuchtdichtevertelung, Atmosphäre, Funktion, Richtung des Lichts, Lichtfarbe etc. zu definieren und in das Gestaltungskonzept zum raumbildenden Ausbau zu integrieren. Erstellen von Grundlagen zur vertieften Kostenschätzung €/psch
	Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschl. Kostenbewertung €/psch
	Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung mit Preisangaben in der Ebene 3 gemäß DIN 276 für alle Planungsbereiche auf der Basis einer modellbasierten Mengenermittlung €/je Variante
	Fortschreiben Projektstrukturplan €/psch
	Fortschreibung des BAPs unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Optimierung der BIM-Anwendungen im Projekt €/psch
	Bereitstellung besonderer, hochwertiger und fotorealistischer digitaler Visualisierungen und interaktiver Inhalte für Nutzer und Beteiligte €/Stck.
	Modellbasierte Variantenuntersuchung auf Basis von digitalen Modellen mehrerer bzw. aller Varianten nach verschiedenen Anforderungen €/psch
	Modellbasierte Mengenermittlung für die vertiefte Kostenschätzung €/psch

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Erstellen von modellbasierten Raumbüchern und digitaler Abgleich mit dem Raumprogramm (AWF ID 025) unter Mitwirkung von anderen an der Planung Beteiligten, Verweis auf AIA, Kapitel C2. €/psch
06.03	LPH 3 Besondere Leistungen in Leistungsphase 3	
	Analyse der Alternativen/Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung (Optimierung) €/psch
	Erarbeiten und Darstellen der Entwurfsplanung Licht im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Auswahl und Entwurf von Leuchtentypen und Leuchtensystemen zur Allgemein- und Akzentbeleuchtung der öffentlich zugänglichen Bereiche sowie Beschreibung des Lichts, u.a. Leuchtentyp, Lichtfarbe, Lichtrichtung, Lichtverteilung, Farbwiedergabe, Angaben zu spezifischen Leistungsaufnahmen, notwendigen Betriebsgeräten, Betriebs- und Wartungskosten. Erstellen von Grundlagen zur Kostenberechnung €/psch
	Lichtsimation zur Überprüfung von Lichtmengen, Relationen von Leuchtdichten und Normen. Überführung der aus der Simulationssoftware erzeugten 3D-Darstellungen in mindestens vier Visualisierungen für den Bahnsteig und die Sperrengeschosse €/psch
	Lichttechnische Berechnung €/psch
	Visualisierungen der geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahme (4 Stk.) €/Stck.
	Fortschreibung BAP und Optimierung der BIM-Anwendungen im Projekt €/psch
	Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktiver Inhalte für Nutzer und Beteiligte €/psch
	Fortschreibung von modellbasierten Raumbüchern und digitaler Abgleich mit dem Raumprogramm unter Mitwirkung von anderen an der Planung Beteiligten, Verweis auf AIA, Kapitel C.2 €/psch
	Bauablaufvisualisierung des Grobterminplans als 4D-Modell unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten im zuständigen Koordinationsbereich €/psch
	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrlenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit €/psch
	Die Einarbeitung der Anforderungen Dritter wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der Stundensätze nach Pkt. 07 honoriert.	Nach Std. gemäß Pkt. 07

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

06.04	LPH 4	Besondere Leistungen in Leistungsphase 4	
		Mitwirken bei öffentlichen Anhörungen zum Genehmigungsverfahren €/psch
06.05	LPH 5	Besondere Leistungen in Leistungsphase 5	
		Erarbeiten und Darstellen der Ausführungsplanung Licht im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Spezifizierung und Platzierung der Leuchten und Leuchtensysteme in den öffentlich zugänglichen Bereichen mit Angaben zu Betriebsgeräten und ggf. zur Revision. Darstellung der Ausführungsplanung in allen relevanten Grundrissen und Schnitten mit Leuchtenlegende, u.a. Leuchtentyp, Hersteller, Artikelnummer, Leistungsaufnahme, Lichtfarbe, Farbwiedergabe, Optik, Ansteuerung. Details zur baulichen Integration von Leuchten und Angaben zur Montage der Leuchten. Festlegung von Lichtszenen im Grundriss bzw. Deckenspiegel. Erstellen von Grundlagen zur Leistungsbeschreibung sowie von Ausschreibungstexten zur Weitergabe an Fachplanung Elektro €/psch
		Organisation und Koordination eines Mockup Beleuchtung im Maßstab 1:1: Anfertigung des Leuchtensystems und relevanter ergänzender Beleuchtungs- und Ausbauelemente (z.B. Decken- und Wandverkleidungen) inkl. Abstimmungs- und Besichtigungsterminen vor Ort. €/psch
		Fortschreibung BAP und Optimierung der BIM-Anwendungen im Projekt €/psch
		Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktiver Inhalte für Nutzer und Beteiligte €/psch
		Fortschreibung von modellbasierten Raumbüchern und digitaler Abgleich mit dem Raumprogramm unter Mitwirkung von anderen an der Planung Beteiligten €/psch
		Bauablaufvisualisierung des Terminplans als 4D-Modell unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten im zuständigen Koordinationsbereich €/psch
		Modellbasierte (und bauteilbezogene) Mengenermittlung als Unterstützung für einen vertiefenden Kostenvoranschlag, Verweis auf AIA, Kapitel C €/psch
		Einarbeitung von Anforderungen aus Baugenehmigungsverfahren der BOStrab wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der Stundensätze nach Pkt. 07 honoriert.	Nach Std. gemäß Pkt. 07
		Mitwirkung bei dem Genehmigungsverfahren gem. § 60 BOStrab (u.a. Erstellen von Übersichtsplänen, Grundrissen und Schnitten, Wandabwicklungen, Deckenspiegeln, Detailplänen und Erläuterungsberichten inkl. Beleuchtung nach Vorgabe AG) inkl. Plankoordination. Diese besondere Leistung beinhaltet auch die	Nach Std. gemäß Pkt. 07

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		Plankoordination sowie das Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter, nicht an der Planung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen (z.B. Werkstattzeichnungen)leistungsz	
06.06	LPH 6	Besondere Leistungen in Leistungsphase 6	
		Fortschreibung des BAPs und Optimierung der BIM-Anwendungen im Projekt insbesondere in Bezug auf die Informationsanforderungen an die ausführenden Firmen als Teil der Vergabeunterlagen €/psch
06.07	LPH 7	Besondere Leistungen in Leistungsphase 7	
		Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert	Nach Std. gemäß Pkt. 07
06.08	LPH 8	Besondere Leistungen in Leistungsphase 8	
		Baubegleitende Qualitätssicherung zur Ausführung Licht in den öffentlich zugänglichen Bereichen, u.a. Abstimmungen mit Herstellern, Anwesenheit vor Ort bei Lieferung und Einbau von Leuchten, Überprüfen der Ausführung nach Fertigstellung €/psch
		Fortschreibung BAP und Optimierung der BIM-Anwendungen im Projekt €/psch
		Fortschreibung von modellbasierten Raumbüchern sowie Vorbereitung und Übergabe an den späteren Betrieb, Verweis auf AIA, Kapitel C.2 €/psch
		Fortschreibung und Aktualisierung der Bauablaufvisualisierung des Grobterminplans als 4D-Modell unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten im zuständigen Koordinationsbereich, Verweis auf AIA, Kapitel C €/psch
		Projekt- und Bauwerksdokumentation, As-Built-Modell (AWF Nr. 190), Erstellen eines As-Built Modells (Baudokumentationsmodell) für die Dokumentation der eigenen durch die Ausführung realisierten Planungsleistung in Abstimmung mit den anderen an der Dokumentation Beteiligten, Verweis auf AIA, Kapitel C €/psch
		Erstellen von Bestandsplänen €/psch
		Mitwirkung bei dem Genehmigungsverfahren gem. § 61/62 BOStrab (u.a. Übersichtspläne, Grundrisse und Schnitte, Wandabwicklungen, Deckenspiegel, Detailpläne und Erläuterungsberichte nach Vorgabe	Nach Std. gemäß Pkt. 07

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	AG) inkl. Plankoordination	
	Logistikplanung (AWF Nr. 130), Unterstützung der Planung und Kommunikation von Logistikabläufen (Baustelleneinrichtung, Baustelleninfrastruktur) auf Basis von 4D-Modellen aus AWF Nr. 120, Verweis auf AIA, Kapitel C €/psch
	Mängelmanagement (AWF Nr. 170), Nutzung des Modells zur Verortung und Dokumentation von Ausführungsmängeln und deren Nachverfolgung zur Behebung sowie zu klärender Punkte, Verweis auf AIA, Kapitel C €/psch
	Baufortschrittskontrolle (AWF Nr. 140), Mitwirken bei der Baufortschrittskontrolle am digitalen 4D-Modell und Erstellung der digitalen Unterlagen zur Terminprüfung im zuständigen Koordinationsbereich – Integration von Statusstufen gemäß Baufortschritt als zusätzliches Attribut, Verweis auf AIA, Kapitel C €/psch
	Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben von differenzierten Zeit-, Kosten- oder Kapazitätsplänen €/psch
	Prüfen von Nachträgen €/psch
06.09	LPH 9 Besondere Leistungen in Leistungsphase 9	
	Fortschreibung des vorhandenen Bauwerksbuchs €/psch
	Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	Nach Std. gemäß Pkt. 07
	Erstellung eines Facility-Management-Modells gemäß den Anforderungen des AN in Abstimmung mit den anderen an der Dokumentation Beteiligten, Verweis auf AIA, Kapitel C.2 €/psch
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p>	

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std
07.02	für den BIM-Gesamtkoordinator/BIM-Koordinator €/Std
07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	